

Einreicher: Herr Jens Koeppen

## Anfrage

an Landrat  
an Vorsitzenden

  

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

11.03.2015

Inhalt:

Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Fragestellung:

Vor dem Hintergrund des geltenden Gesetzes zur Einhaltung des Mindestlohnes und der besonderen Herausforderung des Landkreises Uckermark als Optionskommune zur Einhaltung und Überprüfung des Gesetzes sowie vor dem Hintergrund mehrerer Presseberichterstattungen zu gekündigten Arbeitsverhältnissen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das Jobcenter seine öffentlich geförderten Arbeitsverhältnisse daraufhin überprüft, ob die geltenden Regelungen zum Mindestlohn eingehalten werden? Wie lautet das Ergebnis der Prüfung?
2. Trifft es zu, dass öffentlich vom Jobcenter geförderte Arbeitsverhältnisse aufgrund der Regelung zur Zahlung des Mindestlohnes vorzeitig beendet werden mussten? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich?
3. Wie viele Personen befinden sich aktuell in vom Jobcenter geförderte Maßnahmen? Wie viele vom Jobcenter geförderte Maßnahmen laufen bis zu Juni 2015 aus oder werden aus welchen Gründen gestrichen?
4. Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis, um zu garantieren, dass die Jobcenter die Zahlung des Mindestlohns ab dem 01.01.2015 überprüfen und so Lohndumping verhindern?
5. Welche Maßnahmen zur generellen Sicherstellung der Einhaltung von Mindestlohnbedingungen und korrekter tariflicher Eingruppierung bei Arbeitsangeboten des Jobcenters sind aus Sicht des Kreistages notwendig und was tut der Kreistag, um die Umsetzung dieser Maßnahmen zu gewährleisten?

gez. Jens Koeppen

Unterschrift

18.02.2015

Datum

